

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Gerichts-Ämter und Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei Mal: Dienstags und Freitags. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. Preis vierteljährlich 10 Ngr. Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 1 Ngr. für die Spalten-Zeile berechnet.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde. Von der Grubenverwaltung des Altenberger Zwitterstockwerkes ist uns folgende Berichtigung mit dem Ersuchen um Aufnahme in der Weißeritz-Beitung zugesendet worden:

„Die in Nr. 20 dieses Blattes enthaltene Correspondenz aus Altenberg vom 6. März über die Arbeitseinstellung eines Theils der Grubenarbeiter des Zwitterstockwerkes enthält als muthmaßlichen Grund der Arbeitseinstellung die Angabe, daß den Arbeitern zugemuthet worden sei, „in der Nachmittagschicht die erst erlassene Arbeitsstunde wieder mit zu arbeiten.“ Diese Behauptung ist mindestens unvollständig und bedarf folgender Erläuterung:

Als im vorigen Jahre den sämmtlichen Arbeitern eine Stunde Arbeitszeit pro achtstündige Schicht, übrigens unter Fortdauer gleicher Lohnsätze, erlassen wurde, einigte man sich über die Eintheilung der nunmehr siebenstündigen Schicht dahin, daß auf Wunsch der Grubenarbeiter die Vormittagschicht zu 8 Stunden Dauer, von früh 4 bis Mittags 12 Uhr, und dafür die Nachmittagschicht zu 6 Stunden Dauer, von Mittags 1 bis Abends 7 Uhr, bemessen wurde. Die Grubenverwaltung ging dabei von der Erwartung aus, daß die Arbeitsleistung in der achtstündigen Vormittagschicht eine größere sein, und den naturgemäßen Ausfall in der, nur sechsstündigen Nachmittagschicht, decken würde. Diese Erwartung ist jedoch nicht vollkommen in Erfüllung gegangen. Zugleich war der Beginn der Frühlingschicht um 4 Uhr, für die, außerhalb Altenberg, in mehr oder minder großer Entfernung wohnenden Arbeiter, besonders zur Winterzeit, sehr beschwerlich. Die Grubenverwaltung sah sich daher aus Anlaß einer Petition der Grubenarbeiter um Herabsetzung der Doppelschichten auf eine 12stündige Dauer, unter Genehmigung der Direction, im Betriebsinteresse genöthigt, eine andere Eintheilung der Arbeitszeit in der Weise vorzunehmen, daß die Frühlingschicht um eine Stunde verkürzt und dagegen die Nachmittagschicht um eine Stunde verlängert wurde, so daß beide Schichten je eine siebenstündige Dauer umfassen. Es ist daher den Grubenarbeitern keine Verlängerung, sondern nur eine Veränderung der Arbeitszeit angefohlen, wohl aber die Herabsetzung der Doppelschichten um eine Stunde genehmigt worden.

Gegenüber der, in der Altenberger Correspondenz besonders gerügten einseitigen Aenderungen der Arbeitergesetze, sei noch bemerkt, daß Aenderungen der Arbeiterordnung, nach deren Schlußbestimmung, ausdrücklich vorbehalten sind, und voraussichtlich noch andere Bestimmungen der Arbeiterordnung, je nach den Zeitbedürfnissen, für die Zukunft einer Aenderung unterliegen werden, wie auch die oben erwähnte Kürzung der Doppelschichten eine Aenderung der Arbeiterordnung enthält.“

Dippoldiswalde. Bei dem am 7. ds. Mts. hier abgehaltenen Roß- und Viehmarkt waren 122 Stück Pferde, 59 Stück Rindvieh und 175 Stück Ferkel zum Verkauf gestellt. Davon sind 14 Stück Pferde, 19 Stück Rindvieh und ca. 140 Stück Ferkel zu hohen Preisen verkauft worden.

— Heute Freitag Abend findet im Gewerbeverein eine Versammlung statt, auf die wir alle Vereinsmitglieder auch hierdurch aufmerksam machen.

Dresden. Die Verathung des Volksschulgesetzes ist in der 2. Kammer zu Ende geführt worden. Der wichtigste der in der letzten Sitzung am 11. März gefaßten Beschlüsse war der: daß nicht, wie die Regierung wollte, die Aufsicht an solchen Schulen, die unter keinem Director stehen, dem Ortspfarrer übertragen worden ist, sondern einem von der Schulbehörde zu bestellenden Orts-Schulinspector. Der Minister wies zwar darauf hin, daß die evangelischen Geistlichen dem Staate sich unterwerfen und nicht die Opposition einnehmen, wie oftmals in Preußen einzelne katholische Geistliche thun. Die Kammer lehnte es jedoch ab, daß der Pfarrer von selbst die Aufsicht über die Schule habe. Daß bei Schulen, die 6 Lehrer haben und unter einem Director stehen, diesem die Aufsicht gebührt, das wollte auch die Regierung. Der Vorschlag, daß der Ortsgeistliche das Recht haben sollte, als Beaufsichtiger des Religionsunterrichtes an den Verhandlungen des Ortsschulvorstandes theilzunehmen, wurde abgelehnt.

— Die Stadt Dresden hat ihre patriotische Dankbarkeit gegen unsere königlichen Prinzen Albert und Georg für ihre während des französischen Feldzuges von Neuem bewiesenen kriegerischen Verdienste durch zwei sinnige, künstlerisch trefflich ausgeführte Ehrengaben bewiesen, die in diesen Tagen ausgestellt waren und nächstens werden überreicht werden. Die dem Kronprinzen bestimmte Gabe hat die Form eines Pfeilertisches; eine in Bronze ausgeführte Victoria trägt eine Platte von Ebenholz, in welcher ein kostbarer Lorbeerkranz mit Widmungstafel liegt; letztere besteht aus einem goldnen Wappenschild mit der Inschrift: „Dem siegreichen Heerführer, Generalfeldmarschall, Kronprinz von Sachsen, die dankbare Vaterstadt Dresden. 1871.“ Die Gabe für den Prinzen Georg ist eine in vergoldeter Bronze ausgeführte Germania. Um das Postament schlingt sich ein Eichenkranz von Bronze und auf einer Inschrifttafel liest man die Worte: „Dem siegreichen Führer des 12. kgl. sächs. Armeecorps, Georg, Herzog zu Sachsen, die dankbare Vaterstadt. 1872.“

Baun. Am 12. März früh 7 Uhr sind unter heftiger Detonation drei Stampfwerke der hiesigen Pulverfabrik in die Luft geflogen. Leider hat man dabei auch den Verlust zweier Menschenleben zu beklagen, indem die Arbeiter